Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 349. Freitag den 15. December 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1883 und endigt mit dem 15. Januar 1883.

Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe hat die Neujahrmesse nicht.

Leipzig, am 25. October 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die von uns am 2. ds. Mon. zur **anderweiten Vermiethung** versteigerte **Abtheilung Nr. 20 der Landfleischerhalle am Plauenschen Platze** ist dem **Höchstbieter zugeschlagen worden** und werden daher **die übrigen Bieter** in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **ihrer Gebote** hiermit **entlassen.**

Leipzig, den 13. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem heutigen Tage die öffentliche Eisbahn am Schleußiger Wege eröffnet worden ist, erlassen wir für die Benutzung derselben folgende Bestimmungen:

1) Die Bahn ist errichtet für Kinder unbemittelter Eltern und darf nur von Kindern im schulpflichtigen Alter benutzt werden.

2) Erwachsenen ist das Betreten derselben nur zu dem Zwecke gestattet, ihre Kinder das Schlittschuhlaufen zu lehren.

3) Die Bahn darf nur zur Tageszeit benutzt werden; mit einbrechender Dunkelheit ist dieselbe auf das vom Aufseher gegebene Zeichen sofort von allen Eisfahrern zu verlassen.

4) Den Weisungen des von uns bestellten Aufsehers, des Fischermeisters Herrn **Meißner**, ist unweigerlich Folge zu leisten.

Leipzig, den 12. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Nach §. 10 des Regulativs für das Droschkenwesen ist den Droschkenführern für den Winter an Stelle des schwarzen Stanzhutes das Tragen einer **Pelzmütze** gestattet. Es werden jedoch letztere in so verschiedenen Formen verwendet, daß wir uns veranlaßt gesehen haben, auf das Tragen gleichmäßiger Pelzmützen von Anfang nächsten Jahres ab bedacht zu sein. Zu diesem Behufe haben wir von Mützenfabrikant G. Müller, Plauensche Straße, Gewölbe Nr. 17, eine Probemütze und zwar schwarze Double-Stoffmütze mit rundem Deckel und Schirm, sowie breitem, rund um die Mütze gehenden, zum Auf- und Niederschlagen eingerichteten Schafpelzrande anfertigen lassen. Dieselbe wird von heute jederzeit in der Polizei-Hauptwache am Naschmarkte zur Ansicht ausliegen und erlauben wir nunmehr hiermit an, daß die Droschkenführer, falls sie nicht das Tragen des vorschriftsmäßigen Stanzhutes vorziehen,

vom 1. Januar 1883

ab lediglich Pelzmützen nach dem vorstehend gedachten Format im Dienste zu verwenden haben.

Gleichzeitig wird die Bestimmung in §. 10 des Regulativs, daß im Winter nur das Tragen von Pelzen, welche mit **dunkelem Ueberzuge** versehen sind, gestattet ist, hiermit mit der weiteren Anordnung eingeschärft, daß ebenfalls vom 1. Januar 1883 ab diese Pelze mit **schwarzem,** breitem Pelzkragen zum Umlegen und ebensolchen Aufschlägen versehen sein müssen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden in Gemäßheit von §. 10 und 11 des Droschkenregulativs unnachsichtlich mit Strafe geahndet werden.

Leipzig, den 25. November 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Pol.-Rath. Mühlner.

Rathskeller-Verpachtung.

Die hiesige **Rathskellerwirthschaft** soll von **Johannis 1883** ab anderweit auf **6 Jahre** unter Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtlustigen **verpachtet** werden.

Als Verpachtungstermin ist der 28. December 1882 anberaumt worden und wollen Pachtlustige sich hierzu an gedachtem Tage **Vormittags 11 Uhr** in **unserem Sitzungszimmer** einfinden, über ihre Qualification, sowie ihre Vermögensverhältnisse sich auszuweisen und ihre Gebote eröffnen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Expedition zur Einsicht aus, können auch gegen Entrichtung der Copialien von uns bezogen werden.

Grimma, den 8. December 1882.

Der Stadtrath.
Metz.

Verpachtung.

Von der unterzeichneten Armenversorgungsbehörde soll das unter ihrer Verwaltung stehende, vor der **Stadt Grimma** an der **Leipzig-Muldner Chaussee** gelegene Georgen-Hospitalhaus sammt dem dazu gehörigen Garten und dem Befugnisse zur Ausübung des Bier-, **Kaffee-** und **Milchschanks** vom **1. April 1883** ab anderweit auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtlustigen, **verpachtet** werden.

Zum Verpachtungstermin ist der 29. December dss. Js.

anberaumt worden und wollen Pachtlustige sich an diesem Tage hierzu im **Sitzungszimmer** des hiesigen **Stadtrathes Vormittags 11 Uhr** einfinden, über ihre Qualification, sowie ihre Vermögensverhältnisse sich auszuweisen und sodann ihre Gebote eröffnen.

Die Pachtbedingungen liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus, können auch gegen Entrichtung der Copialien von uns bezogen werden.

Grimma, den 8. December 1882.

Die Armenversorgungsbehörde.
Metz.

Gesucht

der Handarbeiter

Carl Ferdinand Brode,

am 28. April 1838 in Connewitz geboren, welcher zur Fürsorge für seine hier in Waisenpflege befindlichen Kinder anzuhalten ist.

Leipzig, den 8. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Heinichen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Interpellation Windthorst.

Seit der Reichstagssitzung vom Mittwoch ist der Bruch zwischen der Regierung und dem Centrum zur offenkundigen Thatsache geworden; Herr v. Bötticher hat die Anfrage Windthorst's, was die Reichsregierung zu thun gedenke, um dem Reichstagsbeschlusse, welcher das Expatriirungsgesetz aufhebt, Geltung zu verschaffen, dahin beantwortet, daß der Bundesrath seine Zustimmung zu diesem Beschlusse versagt hat, und sich nicht bewogen gefunden, die Gründe dieser Weigerung mitzutheilen. Formell läßt sich allerdings Nichts dagegen einwenden, daß die Regierungen, welche einen Reichstagsbeschluß nicht bestätigen wollen, die Gründe ihrer Weigerung nicht mitzutheilen verpflichtet sind; das schließt aber nicht aus, daß sie solche Gründe dennoch angegeben haben. Was aber Herr v. Bötticher ebenfalls verschwiegen hat, und was doch den Interpellanten besonders interessiren mußte, ist das Votum, welches die preußische Regierung über den Reichstagsbeschluß abgegeben hat. Es ist wohl unzweifelhaft, daß die weniger an dem Gesetz interessirten Regierungen zugestimmt haben würden, wenn die preußische kräftig für den Reichstagsbeschluß eingetreten wäre. Aber welche Veranlassung hätte wohl die preußische Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen, die Geistlichen, welche die Staatsgesetze mißachten, zu schonen? Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus. Da die Curie das Entgegenkommen der preußischen Regierung durch keine Gegenleistung erwidert hat, sondern meint, daß es bei freundlichen Worten sein Bewenden haben könnte, so ist es selbstverständlich, daß auch die preußische Regierung den status quo aufrecht erhält und erst abwartet, ob sich die Curie nicht eines Besseren besinnt.

Daß die Fortschrittspartei es bei dieser Gelegenheit für angezeigt hielt, ihren Standpunct, welchen sie bei Fassung des Beschlusses einnahm, als unverändert zu bezeichnen, läßt erkennen, daß sie auf die Bundesgenossenschaft des Centrums Werth legt und sich dieselbe für spätere Fälle zu erhalten bestrebt ist. Man darf freilich nicht außer Acht lassen, daß die Ultramontanen am Montag die probeweise Einführung zweijähriger Budgetperioden abgelehnt haben; aber das haben sie weder der Verfassung noch der Fortschrittspartei zu Gefallen gethan, sondern für dieses Votum waren lediglich politische Gründe maßgebend; es sollte der Reichsregierung ein Beweis von der Macht des Centrums gegeben werden, sie sollte genöthigt werden, dieser Partei zu Willen zu sein, damit diese gleichfalls willfährig gemacht würde. Das Expatriirungsgesetz ist den Herren vom Centrum zwar ein Dorn im Auge, aber den Hauptstreit hat sie im preußischen Abgeordnetenhause mit dem preußischen Ministerium auszufechten und demgemäß wird das Centrum jetzt seine Haltung in diesem Hause einrichten. Auf Bewilligung der Licenzsteuern für den Verkauf geistiger Getränke und von Tabak durch das Centrum kann der Finanzminister Scholz jetzt nicht mehr rechnen, und andererseits ist auch keine Aussicht vorhanden, daß die Holzzölle und die Börsensteuer auf Zeitgeschäfte im Reichstage die Mehrheit erhält. Das „do ut des" (Ich gebe, damit du giebst) ist der seit langer Zeit feststehende Grundsatz für das Centrum bei allen seinen Abstimmungen, und demgemäß wird es jetzt für das ablehnende Votum des Bundesrathes in der Expatriirungsfrage Vergeltung üben. Es ist nur gut, daß Herr Windthorst erst noch ganz vor Kurzem sich dahin ausgesprochen hat, daß die Schutzzollpolitik sich als richtig bewährt habe, sonst würde auch eine Schwenkung in dieser Beziehung kaum überraschen können.

Mit einer Partei, welche solche Gesichtspuncte für ihre Zustimmung als Ablehnung von Gesetzesvorschlägen zur Richtschnur nimmt, wie das Centrum, ist es auf die Dauer nicht möglich, zusammenzugehen; das wird die Regierung im Reiche wie in Preußen wohl allmälig eingesehen haben und deshalb wäre es nicht unmöglich, daß der Versuch gemacht würde, an die Reichstagswähler zu appelliren. An ein ersprießliches Zusammenwirken von Bundesrath und Reichstag ist nach den Erfahrungen seit dem 30. November nicht wohl zu denken, also bleibt kaum etwas Anderes übrig, als den Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.

Dabei ergiebt sich freilich das sehr wesentliche Bedenken, ob denn Neuwahlen ein anderes Ergebniß zu Wege bringen werden, es sei denn, daß die Reichsregierung von ihren bisher verfolgten Plänen Abstand nähme und wieder Fühlung mit den Liberalen zu gewinnen suchte. Es wurde nach der Abstimmung über die zweijährige Budgetperiode die Vermuthung ausgesprochen, daß die Centrumspartei aus Rücksicht auf ihre Wähler so hätte stimmen müssen, wie sie gethan, weil ihre Mitglieder sich andernfalls der Gefahr ausgesetzt hätten, nicht wieder gewählt zu werden. Wer die Dinge so ansieht, kennt die Wähler der Abgeordneten für das Centrum nicht. Diese wählen nicht nach staatlichen, sondern ausschließlich nach kirchlichen Gesichtspuncten, Abstimmungen über Anträge und Gesetzesvorschläge staatlichen Charakters sind ihnen nur Mittel zum Zweck, letztes und einziges Ziel ist ihnen nur die Erhöhung der Macht der Kirche, Alles Uebrige ist ihnen Nebensache. Das Centrum hätte also auch getrost für zweijährige Budgetperioden stimmen können, wenn dabei nur ein Vortheil für die Kirche abgefallen wäre.

Man sollte meinen, daß Bundesgenossen, welche nach bestimmten, feststehenden politischen Grundsätzen handeln, doch wohl wünschenswerther wären und daß es sich für die Reichsregierung lohnte, diesen das Entgegenkommen zu zeigen, welches sie verdienen. Die Fortschrittler Richter'scher Observanz haben darin mit dem Centrum eine gewisse Aehnlichkeit, daß sie den bestehenden Verhältnissen keine genügende Rechnung tragen, sondern entweder Alles oder nichts haben wollen; aber wenigstens treiben sie nur ausnahmeweise Compensationspolitik, ihre politischen Grundsätze verläugnen sie nicht. Wir brauchen aber jetzt, um wieder zu regelmäßigen Verhältnissen zu gelangen, eine Majorität, welche auf dem Boden der Reichsverfassung eine Verständigung mit der Regierung anstrebt, und eine solche wäre zu erreichen, wenn bei einer Neuwahl des Reichstages alle liberalen Fractionen bis auf die Anhänger Richter's in der von Hänel gewünschten Weise zusammen wirkten. Die Lage ist heute wesentlich klarer, als zur Zeit der preußischen Landtagswahlen; die Wähler sind jetzt im Stande, das Ergebniß ihrer Haltung zu prüfen und zu beurtheilen, wohin der Schwerpunct verlegt werden muß, wenn etwas Ersprießliches geschaffen werden soll.

Das Centrum ist bei dieser Beurtheilung gänzlich außer Ansatz zu lassen; diese spröde Masse ist durch keine noch so rührige Wahlagitation anderer Parteien zu erschüttern, es ist der Ballast, welcher immer in dem gleichen Umfang und Gewicht mitgeschleppt werden muß. Worauf allein das Augenmerk zu richten ist, das ist die Schwächung derjenigen Parteien, welche mit dem Centrum gemeinschaftliche Sache zu machen geneigt sind. Die Reichsregierung hat das Band gelöst, welches sie seit dem Jahre 1879 mit dem Centrum verknüpfte, es ist also die Schließung eines anderen bessere Früchte verheißenden Bündnisses möglich. Freilich sind dazu Vorbedingungen zu erfüllen, welche weit ab liegen von der Bahn, welche die Reichsregierung seit nun bald vier Jahren verfolgt, aber die Verständigung würde bei etwas gutem Willen schon zu finden sein. Wozu die Zustimmung der Liberalen nicht zu erlangen ist, weiß die Reichsregierung; also gilt es, dahin zurückzukehren, wo vor vier Jahren das bis zu diesem Zeitpuncte vorhandene gute Einvernehmen gestört wurde. Entschließt man sich dazu nicht, dann ist eine gedeihliche Fortentwickelung der Reichsinstitutionen vorläufig nicht denkbar.

Leipzig, 15. December 1882.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Mittwoch geschrieben: „Die heutige Sitzung des Reichstags war von hoher politischer Bedeutung. Zunächst wurde klar gestellt in einer Weise, wie es von keiner Seite erwartet worden war, daß in der That, wie ich Ihnen bereits vor einigen Wochen ausgeführt, zwischen dem Centrum und der Regierung das Freundschaftsverhältniß, welches einige Zeit hindurch bestanden, einen starken Bruch erfahren hat. Fürst Bismarck ist wieder einmal früher aufgestanden als Herr Windthorst, und dieser Führer des Centrums wie auch Herr v. Schorlemer ließen ihrem Schmerze starke Worte, ohne indeß die rechte Seite zu irgend einem Zeichen des Mitgefühls erweichen zu können.. Auch Herr Peter Reichensperger schloß sich ihnen an, doch alle drei Reden machten nur den Eindruck von Monologen und die Antwort des Herrn v. Bötticher ließ an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig. Wenn Herr Windthorst dieselbe noch dahin ergänzte, daß der Hauptgrund, wenn nicht der alleinige für die Nichtannahme des vom Reichstage beschlossenen Antrages auf Aufhebung des sogenannten Expatriirungsgesetzes in dem Nichtwollen des Fürsten Bismarck zu suchen sei, so wollen wir dem klugen Herrn nicht widersprechen, doch dürfte er hierin schwerlich eine besonders beruhigende Genugthuung finden. Wir müssen bekennen, daß uns das Verfahren des Reichskanzlers von Neuem die Zuversicht eingeflößt hat, daß er weit davon entfernt ist, sich dem Centrum gegenüber in einer Weise nachgiebig zu zeigen, wie es die radikalen Parteien so oft an die Wand gemalt haben. Fürst Bismarck ist sicherlich der getreueste Hüter der deutschen Interessen und wird ihnen nie und nirgends und am wenigsten Rom gegenüber irgend etwas vergeben. Gleichwohl sind wir außer Stande, uns mit der Art, wie Herr v. Bötticher heute die verbündeten Regierungen vertrat, einverstanden zu erklären. Dem Reichstage gegenüber steht als einziges Organ, mit dem er zu verhandeln hat, der Reichskanzler, und alle Zuschriften an den gesetzgebenden Körper des deutschen Reiches sind immer allein vom Kanzler gezeichnet, alle Interpellationen an ihn allein gerichtet, alle Anträge ebenso an ihn adressirt. Der Reichstag kann nicht anders mit den verbündeten Regierungen verkehren als durch den Kanzler, dies ist ebensowohl durch die Verfassung als durch die Praxis seit dem Jahre 1866, das heißt seit Gründung des norddeutschen Bundes und ebenso nachher seit dem Jahre 1870, nachdem das deutsche Reich zu Stande gekommen war, anerkannt. Der Vergleich, den Herr v. Bötticher heute anzog zwischen dem Reichstag und seinem Präsidenten einerseits und dem Bundesrath und dessen Präsidenten andererseits ist durchaus unzulässig, und ebenso wie der Präsident eines Gerichtshofes im Stande, ja sogar verpflichtet ist, für jedes Erkenntniß die Gründe anzugeben, ebenso kann dies von Seiten des Kanzlers bei Einbringung oder Ablehnung einer Vorlage geschehen und ist bisher auch immer geschehen. Es handelt sich nicht um die subjectiven Gründe der einzelnen Vertreter der Einzelstaaten, sondern um die objectiven, denen durch die Abstimmung des Bundesraths als ganzer Körperschaft Ausdruck gegeben wird.

Die zweite wichtige Debatte, welche die heutige Sitzung mit sich brachte, betraf die Denkschrift, die über die Anordnungen berichtet, welche die preußische, sächsische und hamburgische Regierung auf Grund des Socialistengesetzes getroffen hat. Es läßt sich aus der heutigen Discussion bereits entnehmen, daß die verbündeten Regierungen nicht gesonnen sind, eine Aufhebung des genannten Gesetzes, dessen Giltigkeit mit dem 1. October 1884 abläuft, zu befürworten, und wenn man die heutige Rede des Herrn von Bollmar gehört hat, so ist man beim besten Willen außer Stande, irgend ein Argument gegen das Gesetz aus derselben zu entnehmen. Bei aller Heftigkeit dieses „aristokratischen" Socialdemokraten war er doch, wie es schien, selbst durch den Mangel an Gründen peinlich berührt. Sein Auftreten hat nicht entfernt den Eindruck gemacht wie im vorigen Jahre, und wenn schon die Verlesung der wahrhaft unmenschlichen und Abscheu erregenden Preßerzeugnisse durch den preußischen Minister Herrn v. Puttkamer ihren Eindruck nicht verfehlte und deutlich zeigte, wessen wir uns von dieser Partei zu versehen hätten, falls es ihr gelänge, ans Ruder zu kommen, so wirkte die ruhige und sachliche Erwiderung des sächsischen Staatsministers geradezu vernichtend auf die socialdemokratischen Abgeordneten. Punct für Punct wies Herr v. Nostitz-Wallwitz die Unrichtigkeit der Ausführungen v. Vollmar's nach und zeigte, daß die sächsische Regierung sich ihrer heiligen Pflicht gegen Deutschland und seine ruhigen Bürger in jedem Moment bewußt und sie zu erfüllen fest entschlossen ist. Herrn v. Nostitz wurde am Schluß seiner Rede von allen Seiten der verdiente Beifall zu Theil.

Auch sonst hatten sich die sächsischen Abgeordneten heute mehrfach hervorgethan und die Herren Ackermann und Kutschbach in warmer Weise die Interessen der sächsischen Spielwaaren-Industrie vertreten bei Berathung der kaiserlichen Verordnung über die Verwendung giftiger Farben. Wie wir hören, werden beide Abgeordnete in die Commission, welche zur Prüfung der Vorlage bestimmt ist, gewählt werden."

* Auf der Tagesordnung der Reichstagssitzung vom Donnerstag befindet sich unter vielen anderen Gegenständen auch der Wedell-Malchow'sche Börsensteuerentwurf, aber zur Berathung desselben wird es, da er ziemlich an letzter Stelle steht, in keinem Falle kommen. Das Ganze charakterisirt sich als ein Act der Höflichkeit des Präsidiums und der nicht conservativen Parteien gegen die Collegen von der Rechten, und diese Letzteren können die alsbaldige Berathung ihres Antrags nicht einmal wünschen, da sie durch den eintretenden Aufschub sich noch die Möglichkeit wahren, im Regierungslager wirksamere Propaganda für ihre Vorschläge zu machen und eine freundlichere Antwort zu erzielen. Wenn der Reichstag somit erst am 9. Januar 1883 in die Berathung der Materie eintritt, so wird er außerdem den großen Vorzug haben, daß ihm alsdann ein umfangreicherer Beurtheilungsstoff in den ohne Zweifel einlaufenden Protesten, Gegenvorschlägen und Amendirungsversuchen aus der Mitte der Verkehrswelt unterbreitet sein wird. Man nimmt u. A. als sicher an, daß der deutsche Handelstag, der am 15. und 16. December im Berliner Rathhause seine Plenarsitzungen hält, den an ihn ergangenen Anregungen folgen und den conservativen Börsensteuerentwurf noch nachträglich auf die Tagesordnung setzen wird. Bei allem Widerstand gegen den Wedell'schen Antrag sollte man indessen nie und nimmer vergessen, daß in dem Entwurf ein gesunder Kern steckt, und daß es nur auf die zweckmäßige Form ankommt, um eine rentable, aber den Verkehr nicht überwältig belastende Börsensteuer zu erhalten.

* Das Verhalten des Herrn von Bötticher in der Reichstagssitzung am Mittwoch hat sogar bei einem Theil der Conservativen Mißbilligung hervorgerufen. Dieselben haben dem Abgeordneten Windthorst gegenüber gewissermaßen ihr Beileid ausgesprochen und versichern, daß sie die Ueberzeugung hegen, daß die Gründe für das ablehnende Votum des Bundesraths nur versöhnlicher Natur seien. Wir glauben dies allerdings nicht: und über kurz oder lang dürfte wohl auch der Bruch zwischen Centrum und Conservativen besiegelt werden.

* Zur Parteilage schreibt die „Nationalliberale Correspondenz": „Die Verhandlung im Reichstag über die Windthorst'sche Interpellation hat gezeigt, daß zwischen der Regierung bezw. dem Reichskanzler und dem Centrum wieder eine scharfe Luft weht; mit persönlicher Zuspitzung haben die klerikalen Redner den Kanzler allein verantwortlich gemacht für die Ablehnung des Reichstagsbeschlusses, der die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern forderte, und es wurde mitunter wieder ein recht scharfer Ton angeschlagen. Im Wesentlichen blieb die Verhandlung ein ultramontaner Monolog. Die conservativen und fortschrittlichen Abgeordneten, die zu Anfang dieses Jahres für den Windthorst'schen Antrag gestimmt hatten, fühlten keinen Beruf, den Bundesrath an seine Schuld zu mahnen. Was der Staatssecretair von Bötticher mittheilte, bestand einfach in der Erklärung, daß er nicht antworten könne und wolle. Als Einleitung zu den bevorstehenden kirchenpolitischen Verhandlungen im Abgeordnetenhause war die letzte Debatte von großem Interesse. Ohne Zweifel wird es dabei noch deutlicher als heute zu Tage treten, wie wenig das Centrum in seinen Ansprüchen befriedigt ist und wie wenig Lust zu weiteren Zugeständnissen die Regierung hat. Die Folgen für die Stellung der Regierung zu den Parteien und für die ganze parlamentarische Constellation sind ebenso bedeutsam als naheliegend. Ist doch die ganze Richtung unseres politischen Lebens von keiner andern Frage so abhängig, wie von dem augenblicklichen Stand des „Culturkampfes."

* Der Abgeordnete Hänel beabsichtigt in der nächsten Fractionssitzung der Fortschrittspartei den Antrag zu stellen, daß ein „Vertrauenscomité" niedergesetzt werde, um die Geldeinnahmen und -Ausgaben der Partei, besonders und soweit sie die Parteipresse berühren, zu controliren. Außerdem soll die Parteipresse decentralisirt werden. Es steht fest, daß dieser Antrag lediglich bezweckt, die absolute Herrschaft des Herrn Eugen Richter zu brechen, und dieser Schachzug führt unmittelbar das herbei, was beabsichtigt wird: entweder Herrn Richter so zu isoliren, daß er aus der Partei austritt, oder die Spaltung der letzteren in zwei Fractionen. Herr Hänel und seine Anhänger werden sich zunächst nicht der liberalen Vereinigung anschließen.

* Das Centrum wird am Freitag die Licenzsteuervorlage bestimmt ablehnen, und es ist damit die Niederlage der Regierung, wie man uns neulich bereits schrieb, gegen eine große Majorität festgestellt. Fürst Bismarck wird durch seine Rede im Stande sein, dies Votum umzustoßen, zumal er auch einen Theil der Rechten in dieser Frage gegen sich hat. In parlamentarischen Kreisen ging sogar das Gerücht, daß die Regierung beabsichtige, nach der ersten Lesung die Vorlage zurückzuziehen.

* Die Commission des Reichstags, welcher die auf die Impffrage bezüglichen Petitionen vorliegen, hat sich am Mittwoch Abend dahin schlüssig gemacht, den Antrag auf Beseitigung des Impfzwanges, den der Correferent H. Westermaier eingebracht hatte, zu verwerfen, dagegen den Antrag des Referenten Thilenius anzunehmen. Dieser letztere Beschluß erfolgte mit großer Mehrheit, 14 gegen 6 Stimmen. Der Antrag Thilenius lautet, sämmtliche Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen und das Ersuchen auszusprechen, derselbe wolle 1) eine brauchbare Impfstatistik schaffen, auf Grund der für das Reich zu bestimmenden obligatorischen Anzeigepflicht der vorkommenden Pockenfälle, bezüglich der Krankheitsdauer, des Krankheitsausgangs, so wie der sonst noch zur Sicherung des Resultats erforderlichen Mittheilungen an die zuständige Reichsbehörde, inzwischen aber die bisherigen statistischen Er-

SLUB
Wir führen Wissen.